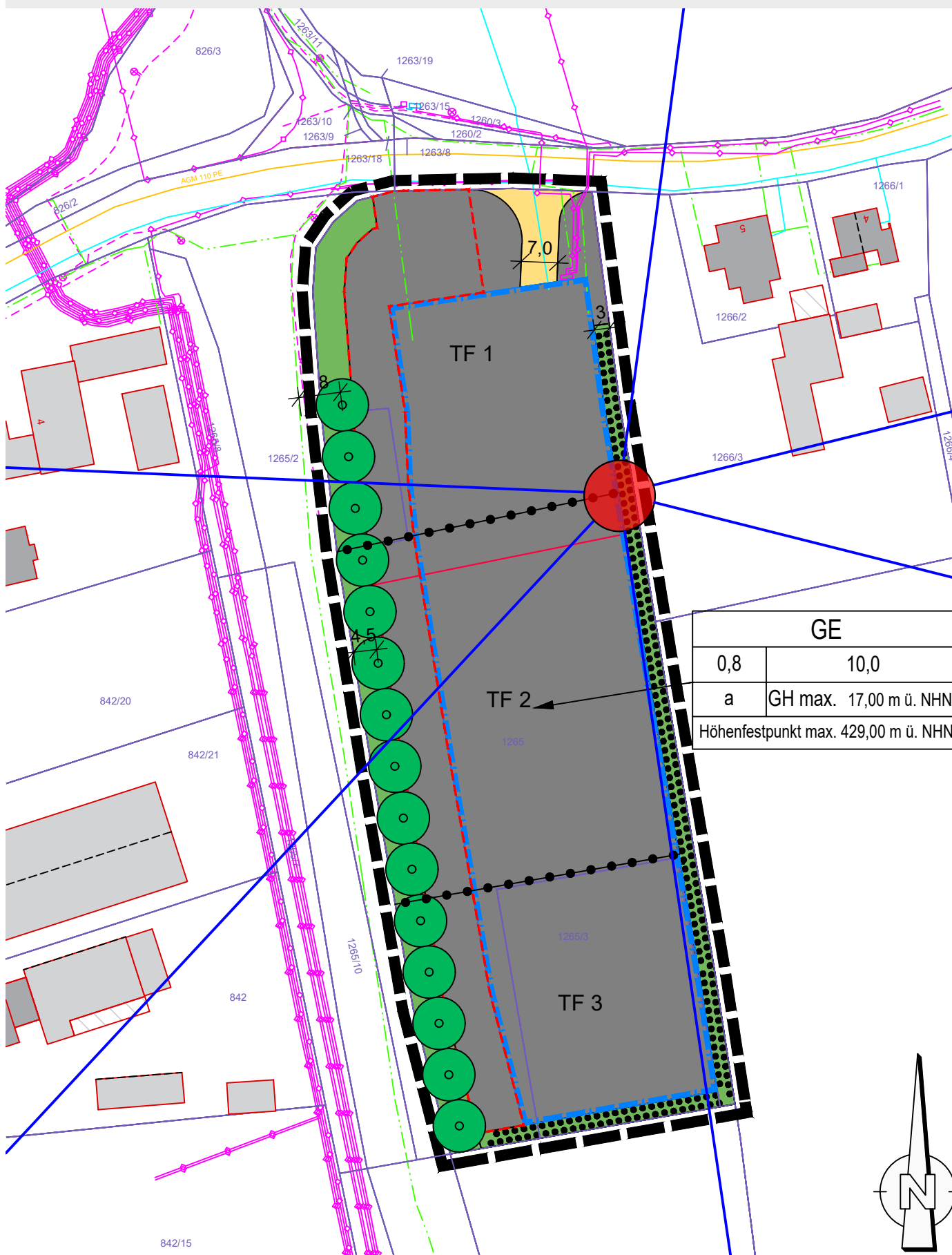


Planzeichnung zur Aufstellung Bebauungsplan "Mitterhof III" M 1:1.000



LEGENDE PLANZEICHNUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GE Gewerbegebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) und die Baumsenszahl (BMZ) sowie aus dem maximalen Höhenfestpunkt (NH) im DHH-2016 definiert.

GE	Erläuterung:
0,8	Art der baulichen Nutzung
10,0	Grundflächenzahl (GRZ)
a	Bauweise
GH max. 17,00 m ü. NN	max. Gebäudehöhe in m ü. NN
Höhenfestpunkt max.: 429,00 m ü. NN	maximaler Höhenfestpunkt in m ü. NN, inkl. Dachaufbauten und Dachaufgänge

3. BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN
- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

5. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

6. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

7. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

8. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

9. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

10. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

11. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

12. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

13. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

14. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

15. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

16. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

17. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

18. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

19. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

20. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

21. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

22. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

23. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

24. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

25. GRÜNRÜNDUNG
- Anpflanzen von Bäumen mit Pflanzbindung (Pb) Nr. 1: Straßenbäume (Mindestabstand 8,00 m vom Straßenrand)

26. SONSTIGE PLANZEICHNEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

27. KENNZEICHNUNGENNACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- Flurkarte

28. VERKEHRSFLÄCHEN
- Private Straßenverkehrsfläche (Breite 7,00 m)

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1. Art der baulichen Nutzung
- Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet (GE) zulässig sind:
- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe;
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Unzulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Sortiment.
- Ausgeschlossen werden Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke.
- Ausnahmen werden keine zugelassen.
- 1.2. Maß der baulichen Nutzung
- Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) und die Baumsenszahl (BMZ) sowie aus dem maximalen First- oder Dachhöhe definiert.
- 1.2.1. Grundflächenzahl GRZ
- Es wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt.
- 1.2.2. Baumsenszahl BMZ
- Es wird eine BMZ von 10,0 festgesetzt.
- 1.2.3. Höhe der baulichen Anlagen
- Es ist eine maximale Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe einschließlich Atika von 17,00 m zulässig. Dabei wird von Ugelände bis zur Oberkante der Atika / des Dachfirsts, traufseitig gemessen.
- Dachaufbauten
- Dachaufbauten, in Form von Dachaufgängen und technischen Anlagen, sind bis zu einer Höhe von 3,00 m, gemessen von der Atika des jeweiligen Daches, auf einer Gesamthöhe von bis zu 100 m je Dachfläche zulässig, auch wenn dadurch die festgesetzte Gebäudehöhe überschritten wird.
- Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts oder Grundrücken sind zulässig. Diese gelten nicht als Dachaufbauten in diesem Sinne. Hierfür werden Aufgänge mit einer Höhe von maximal 3,00 m zugelassen.
- 1.3. Bauweise
- Für das gesamte Plangebiet wird eine abweichende Bauweise festgesetzt, somit sind Gebäude mit einer Länge von über 50 m zulässig. Diese müssen jedoch die seitlichen Abstände gemäß Art. 6 BayBO zu den Grundstücksgrenzen einhalten.
- 1.4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Für bauliche Anlagen in Plangebiet, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze für LKW und PKW innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie den Flächen für Nebenanlagen, unter Einhaltung der GRZ, in ausreichender Zahl herzustellen.
- Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze richtet sich nach der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Eggenfelden.
- 1.5. Baumpflanzungen entlang von Verkehrsflächen
- Baumpflanzungen müssen einen Mindestabstand von 8,00 m, gemessen vom Straßenrand, einhalten.
- 1.6. Verkehrsflächen
- Die Verkehrsflächen sind als private Verkehrsflächen festgesetzt.
- 1.7. Grünordnung
- Aufgrund der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 sind mindestens 20 % der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche als Grünflächen auszubilden.
- Die Pflanzungen sind spätestens zwei Jahre nach Baubeginn umzusetzen.
- Bei Ausfall einer Art ist in der Vegetationsperiode nach Ausfall entsprechend den festgesetzten Arten und Qualitäten Ersatz zu leisten.
- Die Grünflächen sind entsprechend der Pflanzgebiete (Pb) und Pflanzbindungen (Pb) zu begrünen, zu pflegen und zu erhalten.

- 1.7.1. Pflanzgebiete - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen

- 1.7.1.1. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 1: Allgemeine Grünstellung der nicht überbauten Flächen

- 1.7.1.2. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 2: Eingrünung

- 1.7.1.3. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 3: LKW- und PKW-Stellplatzbegrünung

- 1.7.1.4. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 4: Grünflächen

- 1.7.1.5. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 5: Grünflächen

- 1.7.1.6. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 6: Grünflächen

- 1.7.1.7. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 7: Grünflächen

- 1.7.1.8. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 8: Grünflächen

- 1.7.1.9. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 9: Grünflächen

- 1.7.1.10. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 10: Grünflächen

- 1.7.1.11. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 11: Grünflächen

- 1.7.1.12. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 12: Grünflächen

- 1.7.1.13. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 13: Grünflächen

- 1.7.1.14. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 14: Grünflächen

- 1.7.1.15. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 15: Grünflächen

- 1.7.1.16. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 16: Grünflächen

- 1.7.1.17. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 17: Grünflächen

- 1.7.1.18. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 18: Grünflächen

- 1.7.1.19. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 19: Grünflächen

- 1.7.1.20. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 20: Grünflächen

- 1.7.1.21. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 21: Grünflächen

- 1.7.1.22. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 22: Grünflächen

- 1.7.1.23. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 23: Grünflächen

- 1.7.1.24. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 24: Grünflächen

- 1.7.1.25. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 25: Grünflächen

- 1.7.1.26. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 26: Grünflächen

- 1.7.1.27. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 27: Grünflächen

- 1.7.1.28. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 28: Grünflächen

- 1.7.1.29. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 29: Grünflächen

- 1.7.1.30. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 30: Grünflächen

- 1.7.1.31. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 31: Grünflächen

- 1.7.1.32. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 32: Grünflächen

- 1.7.1.33. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 33: Grünflächen

- 1.7.1.34. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 34: Grünflächen

- 1.7.1.35. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 35: Grünflächen

- 1.7.1.36. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 36: Grünflächen

- 1.7.1.37. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 37: Grünflächen

- 1.7.1.38. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 38: Grünflächen

- 1.7.1.39. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 39: Grünflächen

- 1.7.1.40. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 40: Grünflächen

- 1.7.1.41. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 41: Grünflächen

- 1.7.1.42. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 42: Grünflächen

- 1.7.1.43. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 43: Grünflächen

- 1.7.1.44. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 44: Grünflächen

- 1.7.1.45. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 45: Grünflächen

- 1.7.1.46. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 46: Grünflächen

- 1.7.1.47. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 47: Grünflächen

- 1.7.1.48. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 48: Grünflächen

- 1.7.1.49. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 49: Grünflächen

- 1.7.1.50. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 50: Grünflächen

- 1.7.1.51. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 51: Grünflächen

- 1.7.1.52. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 52: Grünflächen

- 1.7.1.53. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 53: Grünflächen

- 1.7.1.54. Pflanzgebiete (Pb) Nr. 54: Grünflächen

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- 2.1. Geländemodifizierung, Aufschüttungen und Abtragungen
- Im Bereich der Baugrenzen sind Abtragungen und Aufschüttungen bis zu 1,50 m zulässig.
- 2.2. Dachgestaltung
- 2.2.1. Dachform
- Zulässig sind:
- Flachdach
 - Flachgeneigte Dächer/ Putzbau
- 2.2.2. Dachneigung in Grad
- Flachdach: 0° - 5°
- 2.2.3. Dachdeckung
- Zulässig sind:
- Bitumen- oder kunststoffbasierte Dachdeckungsbahnen,
 - Foliendeckung und Rollierung
 - matte Metallbahnen
 - beschichtete Trapezziegel
 - Ziegel oder, traubener oder grünlich-schwarzen Dachziegel
 - Begrünung
- Nicht zulässig sind:
- glänzende, blinkende Deckungsmaterialien
 - mit Kupfer, Zink und Blei eingedeckte Dächer
- 2.3. Fassadengestaltung
- Zulässig sind:
- Fassadenverkleidungen aus Putz mit hellem Farbanstrich
 - Fassadenverkleidung aus Holz
 - Fassadenbegrünung
- 2.4. Böschungen, Stützmauern und Einfriedungen
- Grundstück sind Geländeprünge als Böschungen auszubilden.
- Einfriedungen aus Metall sind lediglich bis zu einer Höhe von maximal 1,80 m ohne Sockel- oder Fundamentausbildung ab 0,20 m über Oberkante Gelände zulässig.
- 2.5. Werbeanlagen
- Werbeanlagen dürfen nur markenbildend und zugespitzte Einfriedungsmaße, welche bis mind. 1 bar Gas- und wasserfest sind, verwendet werden. Ein Pfingstschmuck der Einfriedung ist nach Aufforderung zu entfernen. Werbetexte sind in der Einfriedung zu entfernen.
- Je nach Leistungsbedarf können die Errichtung einer neuen Transformatorstation im Plangebiet sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorstation benötigen wir, je nach Standort, ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 m und 38 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unserem Gunsten zu sichern ist.
- Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Standortgründstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.
- Das beiliegende „Merkmalt zum Schutz der Verkehrsflächen“ ist zu beachten.
- Die beiliegenden „Sicherheitsanweisungen für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen“ sind zu beachten.
- 2.6. Leuchtungen
- Leuchtungen sind nur mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln zulässig.
- Die Errichtung von Werbung ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- Nicht zulässig sind Lauf- und/oder Flächeneinblendung sowie reflektierende Folien oder Blinklichter.
- 2.7. Luftfahrt
- Vor Errichtung von Gebäuden, Kaminen, Masten oder Kränen über 25 m Höhe sind das Luftamt Südbayern und der Flugsicherungsstellen in der Planung miteinzubeziehen.
- An der Fassade der Gebäude ist die Leistung im Eingangsraum in Form eines Firmenschildes in ausreichender Farbgebung, auch von außen, oder innen beleuchtet, der die Größe und das übliche Maß eines Firmenschildes nicht übersteigt, erlaubt.
- Leuchtwerbung ist nur mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln zulässig.

- 1.7.2.3. Pflanzbindung (Pb) Nr. 3: Ansaaten Straßenbegleitgrün und Flächen im Übergang zur freien Landschaft

- 1.7.2.4. Pflanzbindung (Pb) Nr. 4: Grünflächen

- 1.7.2.5. Pflanzbindung (Pb) Nr. 5: Grünflächen

- 1.7.2.6. Pflanzbindung (Pb) Nr. 6: Grünflächen

- 1.7.2.7. Pflanzbindung (Pb) Nr. 7: Grünflächen

- 1.7.2.8. Pflanzbindung (Pb) Nr. 8: Grünflächen

- 1.7.2.9. Pflanzbindung (Pb) Nr. 9: Grünflächen

- 1.7.2.10. Pflanzbindung (Pb) Nr. 10: Grünflächen

- 1.7.2.11. Pflanzbindung (Pb) Nr. 11: Grünflächen

- 1.7.2.12. Pflanzbindung (Pb) Nr. 12: Grünflächen

- 1.7.2.13. Pflanzbindung (Pb) Nr. 13: Grünflächen

- 1.7.2.14. Pflanzbindung (Pb) Nr. 14: Grünflächen

- 1.7.2.15. Pflanzbindung (Pb) Nr. 15: Grünflächen

- 1.7.2.16. Pflanzbindung (Pb) Nr. 16: Grünflächen

- 1.7.2.17. Pflanzbindung (Pb) Nr. 17: Grünflächen

- 1.7.2.18. Pflanzbindung (Pb) Nr. 18: Grünflächen

- 1.7.2.19. Pflanzbindung (Pb) Nr. 19: Grünflächen

- 1.7.2.20. Pflanzbindung (Pb) Nr. 20: Grünflächen

- 1.7.2.21. Pflanzbindung (Pb) Nr. 21: Grünflächen

- 1.7.2.22. Pflanzbindung (Pb) Nr. 22: Grünflächen

- 1.7.2.23. Pflanzbindung (Pb) Nr. 23: Grünflächen

- 1.7.2.24. Pflanzbindung (Pb) Nr. 24: Grünflächen

- 1.7.2.25. Pflanzbindung (Pb) Nr. 25: Grünflächen

- 1.7.2.26. Pflanzbindung (Pb) Nr. 26: Grünflächen

- 1.7.2.27. Pflanzbindung (Pb) Nr. 27: Grünflächen

- 1.7.2.28. Pflanzbindung (Pb) Nr. 28: Grünflächen

- 1.7.2.29. Pflanzbindung (Pb) Nr. 29: Grünflächen

- 1.7.2.30. Pflanzbindung (Pb) Nr. 30: Grünflächen

- 1.7.2.31. Pflanzbindung (Pb) Nr. 31: Grünflächen

- 1.7.2.32. Pflanzbindung (Pb) Nr. 32: Grünflächen

- 1.7.2.33. Pflanzbindung (Pb) Nr. 33: Grünflächen

- 1.7.2.34. Pflanzbindung (Pb) Nr. 34: Grünflächen

- 1.7.2.35. Pflanzbindung (Pb) Nr. 35: Grünflächen

- 1.7.2.36. Pflanzbindung (Pb) Nr. 36: Grünflächen

- 1.7.2.37. Pflanzbindung (Pb) Nr. 37: Grünflächen

- 1.7.2.38. Pflanzbindung (Pb) Nr. 38: Grünflächen

- 1.7.2.39. Pflanzbindung (Pb) Nr. 39: Grünflächen

- 1.7.2.40. Pflanzbindung (Pb) Nr. 40: Grünflächen

- 1.7.2.41. Pflanzbindung (Pb) Nr. 41: Grünflächen

- 1.7.2.42. Pflanzbindung (Pb) Nr. 42: Grünflächen

- 1.7.2.43. Pflanzbindung (Pb) Nr. 43: Grünflächen

- 1.7.2.44. Pflanzbindung (Pb) Nr. 44: Grünflächen

- 1.7.2.45. Pflanzbindung (Pb) Nr. 45: Grünflächen

- 1.7.2.46. Pflanzbindung (Pb) Nr. 46: Grünflächen

- 1.7.2.47. Pflanzbindung (Pb) Nr. 47: Grünflächen

- 1.7.2.48. Pflanzbindung (Pb) Nr. 48: Grünflächen

- 1.7.2.49. Pflanzbindung (Pb) Nr. 49: Grünflächen

- 1.7.2.50. Pflanzbindung (Pb) Nr. 50: Grünflächen

- 1.7.2.51. Pflanzbindung (Pb) Nr. 51: Grünflächen

- 1.7.2.52. Pflanzbindung (Pb) Nr. 52: Grünflächen

- 1.7.2.53. Pflanzbindung (Pb) Nr. 53: Grünflächen

- 1.7.2.54. Pflanzbindung (Pb) Nr. 54: Grünflächen

- 1.7.2.55. Pflanzbindung (Pb) Nr. 55: Grünflächen

- 1.7.2.56. Pflanzbindung (Pb) Nr. 56: Grünflächen

- 1.7.2.57. Pflanzbindung (Pb) Nr. 57: Grünflächen

- 1.7.2.58. Pflanzbindung (Pb) Nr. 58: Grünflächen

- 1.9.3. Gebäude müssen gemäß Art. 13 Abs. 2 BayBO einen hier Nutzung entsprechenden Schutz ausweisen.

- 1.9.4. Betriebsbetriebsbetriebe und Betriebsbetriebsbetriebe sind unzulässig.

- 1.9.5. Anhand von schalltechnischen Gutachten kann von der Genehmigungsbehörde bei Baugenehmigungsverfahren bzw. Nutzungsänderungsgenehmigungen von auszuübenden Betrieben der Nachweise gefordert werden, dass die festgesetzten Emissionskontingente eingehalten werden können.

- Dieser Nachweis ist nach TA Lärm unter Berücksichtigung der Schallausbreitungverhältnisse der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche zu führen.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebäude ermittelt, die in der Übersicht im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM, a.a.2.) bezeichnet sind. Es wurde mit einer Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungslösung bei einer Mittelwertfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebäude ermittelt, die in der Übersicht im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM, a.a.2.) bezeichnet sind. Es wurde mit einer Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungslösung bei einer Mittelwertfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebäude ermittelt, die in der Übersicht im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM, a.a.2.) bezeichnet sind. Es wurde mit einer Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungslösung bei einer Mittelwertfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebäude ermittelt, die in der Übersicht im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM, a.a.2.) bezeichnet sind. Es wurde mit einer Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungslösung bei einer Mittelwertfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskontingente für unterschiedliche Gebäude ermittelt, die in der Übersicht im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM, a.a.2.) bezeichnet sind. Es wurde mit einer Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungslösung bei einer Mittelwertfrequenz von f=500 Hz gerechnet.

- Die Berechnungen zur Emissionskontingierung wurden bei Ansatz von Flächen-schalltechnischen mit den Umgriffen gemäß Überschlagsplan im Anhang der schalltechnischen Untersuchung (GEO VERS.UM) durchgeführt. Die Berechnungen zur Emissionskontingierung im Bereich der Baugrenzen sind nach dem Verfahren der DIN 45691, Abschnitt 5 durchgeführt. Hierbei wurden Emissionskont